

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0591/2022
Amt/Aktenzeichen 10.05/	Datum 31.05.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	08.07.2022	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0388/2022 SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP;  
hier: Anbringung einer Informationstafel an der ehemaligen Villa des Musikverlags Schott

Mainz, 03. Juni 2022

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

Um auf die 2000-jährige Geschichte unserer Stadt zurückzublicken und diese reiche Vergangenheit sichtbar zu machen, wurde das Beschilderungssystem „Historisches Mainz“ geschaffen.

Mit ansprechenden Wandtafeln/Stelen in einer einheitlichen Gestaltung erhalten Interessierte wertvolle Hintergrundinformationen zu historischen Sehenswürdigkeiten, mittlerweile gibt es ca. 250 Schilder in Mainz. Ziel ist, historische Baudenkmäler, Orte und Plätze mit Hinweistafeln dadurch wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Es gibt Wandtafeln in vier verschiedenen Größen und eine freistehende Stele. Nachfolgend eine Übersicht mit Angabe der Kosten für den Spendenden.

Wandtafel A 1440 X 480 mm	1.800 €
Wandtafel B 960 x 480 mm	1.350 €
Wandtafel C 480 x 480 mm	1.100 €

Wandtafel D 240 x 240 mm	390 €
Stele einseitig 2400 x 480 mm	2.500 €
Stele zweiseitig 2400 x 480 mm	3.450 €

Dass die ehemalige Schott'sche Villa in der Hans-Zöller-Straße 19 in Laubenheim eine Sehenswürdigkeit ist, an der man eine Tafel aus dem Konzept anbringen könnte, ist unbestritten.

Alle Schilder werden grundsätzlich durch Spenden aus der Bürgerschaft finanziert.

Bereits im Jahre 2013/2014 gab es eine Initiative dazu, die daran gescheitert ist, dass sich kein Spender gefunden hat. Der Musikverlag Schott hat die Finanzierung abgelehnt, evtl. weil die Villa nicht mehr im Eigentum des Verlags liegt.

Daher ist es erforderlich einen anderen Spender für das Projekt zu finden.

Infrage käme der aktuelle Hauseigentümer. Dieser müsste auch in jedem Fall vor der Anbringung einer Wandtafel am Haus um Erlaubnis gefragt werden, auch wenn die Wandtafel von einer anderen Person/Firma gespendet wird. Falls er diese nicht geben würde, käme nur eine freistehende Stele auf öffentlichem Grund in Betracht.

Falls sich kein Spender findet, könnte die Wandtafel/Stele auch aus Stadtmitteln des Ortsbeirats Laubenheim finanziert werden; die Stadtmittel werden durch Beschluss des Stadtrats in 2022 deutlich erhöht.